

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 6

Ergebnisse der Gläubigerversammlung am 22. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem weiteren Newsletter möchten wir Sie über die Ergebnisse der Gläubigerversammlung der Schneekoppe GmbH informieren, welche am 22. Januar 2015 vor dem AG Tostedt – Insolvenzgericht stattgefunden hat.

Eigenverwaltung wird fortgesetzt

Auf der Versammlung wurde entschieden, das Insolvenzverfahren weiter in Eigenverwaltung durchzuführen. Von Geschäftsleitung, Sachwalter und aus dem Gläubigerausschuss heraus wurden Bedenken bezüglich einer Aufhebung geäußert und mit der von diesem Misstrauensvotum gegenüber der bisherigen Führung ausgehenden Gefahr, für den bisherigen Fortführungsprozess argumentiert; auch auf die Gefahr für den laufenden Fortführungsprozess, wenn Herr Klein, der seit dem Jahre 2012 im Unternehmen ist und seitdem mit der Restrukturierung begonnen hat, als der führende Know-How-Träger bei Aufhebung der Eigenverwaltung dem Unternehmen nicht mehr zur Verfügung stünde, wurde hingewiesen. Der SdK Vertreter hat diese Darstellung als glaubwürdig empfunden, und den Antrag auf Aufhebung der Eigenverwaltung zurückgezogen. Entscheidend hierfür war, dass man aus unserer Sicht auch zu einem späteren Zeitpunkt in ein Liquidationsszenario wechseln könnte. Mit der Fortführung der Eigenverwaltung soll die Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, die Geschäftstätigkeit weiter fortzuführen bis ein abgeänderter Insolvenzplan vorgelegt wird. Der bisher vorliegende Entwurf eines Insolvenzplans war, nicht zuletzt auch durch die SdK, kritisiert worden. Der Entwurf sah einen Verzicht der Anleihegläubiger auf 87,5% Ihres Rückzahlungsanspruches vor. Außerdem sollte die Anleihe erst nach fünf Jahren zurückgezahlt werden. Dies wäre nach Auffassung der SdK nicht sachgerecht gewesen.

Überarbeiteter Insolvenzplan soll vorgelegt werden

Sollte der überarbeitete Insolvenzplan, der in den kommenden Wochen vorgelegt werden soll, die Erwartungen der SdK ebenfalls nicht erfüllen, so würde dieser durch die SdK abgelehnt werden. Sofern der Insolvenzplan dann die Zustimmung der Gläubiger nicht finden sollte, würde die Gesellschaft in der Folge aus unserer Sicht wohl in die Regelinsolvenz gehen, wenn die verweigerte Zustimmung/verweigerten Zustimmungen nicht durch das Insolvenzgericht ersetzt werden sollten. Die SdK wird hierzu mit dem Sachwalter und dem Eigenverwalter in den kommenden Tagen in Diskussion treten, um die Vorstellungen der SdK in Bezug auf einen zustimmungsfähigen Insolvenzplan darzustellen.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Der SdK-Vertreter kritisierte, dass die entsprechenden Organe die Gelegenheit auf der Gläubigerversammlung nicht genutzt haben, um Transparenz, insbesondere hinsichtlich des künftigen Investors sowie des Investorenprozesses herzustellen. Als Grund für die zurückhaltende Informationspolitik sei zum einen, dass dies nicht Gegenstand des sog. Berichtstermines am 22.01.2015 gewesen sei, zum anderen aber auch, dass dem Gericht ein noch zu überarbeitender Plan noch nicht vorgelegt worden sei, und es vor einer Kenntnis und Würdigung des Gerichts nicht angemessen sei, Planfragen zu erörtern. Dies sei vielmehr Gegenstand des „Abstimmungstermin“ über den Insolvenzplan, welcher Ende Februar/Anfang März stattfinden dürfte.

Eine derartige Argumentation überzeugt aus Sicht der SdK hinsichtlich der bestehenden Gerüchte über den Investorenprozess, dass zum Beispiel angeblich Interessenten abgewiesen worden seien, verbunden mit dem „unzumutbaren“ Insolvenzplan in der Fassung vom 04.11.2014, nicht, und verkennt die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Vertrauens in die Integrität aller Personen. Die Schuldnerin und die Organe der Schuldnerin haben aus Sicht der SdK eine günstige und notwendige Gelegenheit verstreichen lassen, diese Gerüchte durch Herstellung von Transparenz aus der Welt zu schaffen.

Die SdK wird weiterhin in Gesprächen versuchen, genau diese Transparenz zu erhalten, um für die Anleihegläubiger nicht nur einen Plan zu erhalten, der die Anleihegläubiger besserstellt als die Insolvenz, sondern den **besten** Plan für die Anleihegläubiger zu erhalten.

Die SdK hat den für die Planerstellung Verantwortlichen den Dialog und die Mitarbeit an den nunmehr vorzunehmenden Planänderungen angeboten, damit dieses Planverfahren nicht nur für die Anleihegläubiger ein Erfolg wird. Dieser Dialog erscheint der SdK umso wichtiger, als die Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger gescheitert ist.

Gläubigerausschuss und Sachwalter bestätigt

Der Gläubigerausschuss wird, nach dem gestrigen Beschluss, in seiner bisherigen Besetzung beizubehalten. Auch der Sachwalter, Dr. Köster, wurde von der Gläubigerversammlung im Amt bestätigt. Insbesondere eine Erweiterung des Gläubigerausschusses sah der SdK-Vertreter vor dem Hintergrund des Umsatzvolumens der Gesellschaft als nicht zielführend an.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 26. Januar 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Schneekoppe GmbH!